



Medienmitteilung

Basel, 4. Juli 2018

Engmaschigeres Sozialnetz für ältere Arbeitnehmende

Die Schwierigkeiten für ältere Arbeitnehmende sind vielschichtig. Verlieren sie ihre Arbeit, ist das Abrutschen in die Sozialhilfe eine reale Gefahr. Die Grossratsfraktion der SP bringt mehrere Vorstösse ein, um ältere Arbeitnehmende vor einer jahrelangen Sozialhilfe- und anschliessenden EL-Abhängigkeit besser aufzufangen.

Förderung der Wiedereinstellung

Wegen der gestuften Beitragsregelung bei der Beruflichen Vorsorge (BVG) steigt der finanzielle Beitrag der Arbeitgebenden an ihre Altersvorsorgeleistungen. So haben Arbeitslose über 45 Jahren das Problem, dass sie deswegen nicht eingestellt werden. «Die kurzfristige Übernahme dieser Kosten durch den Kanton würde die Hürden in der Arbeitssuche von langzeitarbeitslosen Personen abbauen und Wiedereinstellungen sinnvoll unterstützen», ist Sasha Mazzotti überzeugt und fordert die Prüfung eines solchen Modells in Basel-Stadt.

Volle Anrechnung des Zwischenverdienstes

Seit der 4. Revision der nationalen Arbeitslosenversicherung (AVIG) werden gerade ältere Arbeitslose schneller ausgesteuert. Gleichzeitig wird eine neue Rahmenfrist gesetzt, wenn jemand einen Zwischenverdienst annimmt, der unter dem vorangehenden Lohnniveau ist. So wird das Arbeitseinkommen im Zwischenverdienst laufend geringer und die Betroffenen können nach einer gewissen Zeit dem Gang zur Sozialhilfe kaum mehr entgehen. Die SP prüft derzeit eine Standesinitiative, mit welcher der Zwischenverdienst bei laufenden Rahmenfristen wieder voll an den versicherten Lohn angerechnet werden soll.

Brückenrente für ältere Arbeitslose

Arbeitslose über 60 Jahre haben wenig Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Sozialhilfeabhängigkeit in späteren Jahren der gesetzlichen Arbeitspflicht führt nicht nur zur Demoralisierung der Arbeitsmoral, sondern auch zu sozialen Folgekosten durch Scheidung oder Invalidität. Das Vermögen wird verzehrt, was wiederum nachteilige Auswirkungen für die Betroffenen auf die Leistungen nach der Pensionierung hat. Sowohl bei Personen, die besser wie schlechter verdient haben, bleibt der Kanton letztendlich aus unterschiedlichen Situationen zahlungspflichtig (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge). Georg Mattmüller fordert nun eine Überbrückungsrente bis zur Pensionierung: «Für die Würde der älteren Arbeitslosen wäre es besser, da diese Vermögensverzehr verhindert. Aber auch für den Kanton kann eine Überbrückungsrente ein Vorteil sein, da er bei den Kosten für EL und Pflegebeiträge später zahlungspflichtig wird.»

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Beatriz Greuter, Fraktionspräsidentin 079 346 54 46

Georg Mattmüller, Grossrat 076 332 29 29

Sasha Mazzotti, Grossrätin 078 944 30 01



Anzug für eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge

Ältere Arbeitslose über 45 Jahre haben verschiedene Probleme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine schwerwiegende Belastung ist die altersbezogen gestufte Beitragsregelung bei der Beruflichen Vorsorge (BVG). Je älter Mitarbeitende werden, desto höher ist der finanzielle Beitrag der Arbeitgebenden für ihre Altersvorsorgeleistungen. Daher haben ältere Mitarbeitende gegenüber jüngeren Arbeitswilligen grundsätzlich das Problem, eher nicht eingestellt zu werden. Die Bundesregelung der Beruflichen Vorsorge sieht eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge vor.

Männer	Frauen	BVB-Anteile
25-34	25-34	7%
35-44	35-44	10%
45-54	45-54	15%
55-65	55-64	18%

Quelle: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>

Für ältere Arbeitspflichtige ist der berufliche Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig, wenn sie bereits ausgesteuert sind. Möglicherweise könnte ein interessanter Anreiz zu einer Neuanstellung von Sozialhilfebeziehenden sein, wenn der Kanton diese in Form einer befristeten Übernahme der BVG-Arbeitgeberbeiträge unterstützt. Dies könnte auch eine Chance sein, die Sozialhilfe zu verlassen und bis zur Pensionierung wieder regulär im Arbeitsmarkt eingliedert zu werden.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge bei einer Neueinstellung von (älteren) Sozialhilfebeziehenden im ersten Arbeitsmarkt eine zweckmässige Massnahme darstellt?
2. Welche Dauer der Befristung bei einer Neueinstellung im ersten Arbeitsmarkt wäre bei einer Übernahme der BVG-Beiträge sinnvoll?
3. Ab welchem Alter wäre eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar?

Sasha Mazzotti



Anzug betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose

Ältere Arbeitslose über 60 Jahre haben kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gut qualifizierte können sich ggf. mit selbständiger Arbeit und einzelnen Mandaten sowie dem Ersparten teilweise finanziell selber tragen. Schlechter Qualifizierte haben diese Möglichkeiten nicht. Der Verlust der Arbeit schon um die 55 Jahre führt in der Tendenz zu Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung, also zur Sozialhilfeabhängigkeit. Letztere Altersgrenze hat zum Vorstoss der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) «Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55» geführt.

Sozialhilfeabhängigkeit in späteren Jahren der gesetzlichen Arbeitspflicht führt nicht nur zur Demoralisierung der Arbeitsmoral, sondern auch zu sozialen Folgekosten durch Scheidung oder Invalidität und auch zu Vermögensverzehr, da der Gang zur Sozialhilfe verwehrt ist, solange Vermögen (wie Eigenheim) vorhanden ist. Letzteres hat eine direkte Auswirkung auf die Leistungen, die im letzten Lebensabschnitt der Pflege in Form der Pflegeleistungen, mangels nationaler Rechtsgrundlagen ebenfalls kantonal kompensiert, resp. finanziert werden müssen. Sowohl bei Personen, die besser wie schlechter verdient haben, bleibt der Kanton letztendlich aus unterschiedlichen Situationen zahlungspflichtig (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Macht eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Altersalters eine bessere Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie den Kanton möglich?
2. Sind Frauen und Männer dabei unterschiedlich zu berücksichtigen?
3. Welche Altersgrenze ist dafür sinnvoll?

Georg Mattmüller